

Verlautbarungsblatt II

des

Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport

Jahrgang 2017

Wien, 11. Jänner

2. Geschäftseinteilung der Disziplinarkommission für Beamte und Lehrer beim Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (DKfBuL) für das Kalenderjahr 2017 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2017

*Verfügung des Vorsitzenden der DKfBuL gemäß § 101 Abs. 4 des
Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979
vom 5. Dezember 2016, GZ I/1-DKfBuL/16*

Erlass vom 14. Dezember 2016, GZ S91535/1-DiszBW/2016

Gemäß § 101 Abs. 4 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333, hat der Vorsitzende der Disziplinarkommission für Beamte und Lehrer beim Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport jeweils bis zum Jahresschluss für das folgende Kalenderjahr die Senate zu bilden und die Geschäfte unter diese zu verteilen.

Gleichzeitig ist die Reihenfolge zu bestimmen, in der die weiteren Kommissionsmitglieder bei der Verhinderung eines Senatsmitgliedes als Ersatzmitglieder in die Senate eintreten.

Hiezu wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2017 verfügt:

I.

Vorsitzender der Disziplinarkommission:

HR Sauer Günter, Dr. iur., MilKdoST

Stellvertreter des Vorsitzenden:

MinR Hirsch Andreas, Mag. iur., PersC

Die Disziplinarkommission gliedert sich in **sechs** Senate.

Senat 1

Dieser Senat ist zuständig für Disziplinarangelegenheiten der

- a) Beamten der Verwendungsgruppe A oder A 1
- b) Beamten des Ruhestandes, die unmittelbar vor ihrer Versetzung in den Ruhestand der Verwendungsgruppe A oder A 1 angehört haben.

deren Familiennamen mit den Buchstaben A bis L beginnt.

Senatsvorsitzender:

HR **Sauer** Günter, Dr. iur., MilKdoST

Weitere Mitglieder:

MinR	Harald Sartori , Dr. iur.	Präs
MinR	Egbert Apfelknab , Dr. phil.	MFW
ADir RgR	Edith Eigner	KBM
ADir	Karin Taubner	DiszBW

auf Vorschlag des Zentralausschusses bestellte weitere Mitglieder:

AL	Elisabeth Keckeis , Mag. iur.	PersA
Dir d. ÖMB	Bettina Mais , Mag. iur.	ÖMB
MinR	Ronald Heider	PMVD
HR	Adolf Barton , Ing.	LVAk

Senat 2

Dieser Senat ist zuständig für Disziplinarangelegenheiten der

- a) Beamten der Verwendungsgruppe A oder A 1
- b) Beamten des Ruhestandes, die unmittelbar vor ihrer Versetzung in den Ruhestand der Verwendungsgruppe A oder A 1 angehört haben.

deren Familiennamen mit den Buchstaben M bis Z beginnt.

Senatsvorsitzender:

MinR **Hirsch** Andreas, Mag. iur., PersC

Weitere Mitglieder:

MinR	Egbert Apfelknab , Dr. phil.	MFW
MinR	Harald Sartori , Dr. iur.	Präs
ADir	Karin Taubner	DiszBW
ADir RgR	Pamela Baumann	Präs

auf Vorschlag des Zentralausschusses bestellte weitere Mitglieder:

Dir d. ÖMB	Bettina Mais , Mag.	ÖMB
AbtLtrin	Elisabeth Keckeis , Mag.	PersA
HR	Dietmar Hübsch , Mag. rer.soc.oec.	MIMZ
MinR	Ronald Heider	PMVD

Senat 3

Dieser Senat ist zuständig für Disziplinarangelegenheiten der

- a) Beamten der Verwendungsgruppe B oder A2,
- b) Beamten des Ruhestandes, die unmittelbar vor ihrer Versetzung in den Ruhestand der Verwendungsgruppe B oder A2 angehört haben,
- c) Lehrer im Personalstand des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport,
- d) Lehrer des Ruhestandes, die unmittelbar vor ihrer Versetzung in den Ruhestand dem Personalstand des BMLVS angehört haben.

deren Familiennamen mit den Buchstaben A bis L beginnt.

Senatsvorsitzender:

HR **Sauer** Günter, Dr. iur., MilKdoST

Weitere Mitglieder:

ADir RgR	Willibald Prentinger	Präs
ADir	Karin Taubner	DiszBW
ADir RgR	Alfred Proksch	DiszBW
ADir	Hermann Stoick , MSc	KdoEU
ADir	Astrid Zaynard	PersB
ADir	Ronald Stola	DiszBW
ADir RgR	Edith Eigner	KBM
ADir RgR	Pamela Baumann	Präs

auf Vorschlag des Zentrallausschusses bestellte weitere Mitglieder:

ADir	Sabine Rauscher	PersB
ADir RgR	Roland Hechenberger	MatWi
ADir	Andrea Leopold	Präs
ADir	Eva Marschalek	MSZ 1
ADir RgR	Elfriede Kuzmits	PersB
ADir	Karl Schneider	SKFüKdo
ADir	Norbert Fuchs	SKFüKdo
ADir	Walter Rohringer , DiplPäd	MilKdoW

Senat 4

Dieser Senat ist zuständig für Disziplinarangelegenheiten der

- a) Beamten der Verwendungsgruppe B oder A2,
- b) Beamten des Ruhestandes, die unmittelbar vor ihrer Versetzung in den Ruhestand der Verwendungsgruppe B oder A2 angehört haben,
- c) Lehrer im Personalstand des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport,
- d) Lehrer des Ruhestandes, die unmittelbar vor ihrer Versetzung in den Ruhestand dem Personalstand des BMLVS angehört haben.

deren Familiennamen mit den Buchstaben M bis Z beginnt.

Senatsvorsitzender:

MinR **Hirsch** Andreas, Mag. iur., PersC

Weitere Mitglieder:

ADir RgR	Alfred Proksch	DiszBW
ADir	Karin Taubner	DiszBW
ADir RgR	Willibald Prentinger	Präs
ADir RgR	Pamela Baumann	Präs
ADir	Astrid Zaynard	PersB
ADir	Ronald Stola	DiszBW
ADir RgR	Edith Eigner	KBM
ADir	Hermann Stoick , MSc	KdoEU

auf Vorschlag des Zentrallausschusses bestellte weitere Mitglieder:

ADir	Eva Marschalek	MSZ 1
ADir RgR	Manfred Langecker	ARWT
ADir RgR	Elfriede Kuzmits	PersB
ADir RgR	Harald Weis	KdoEU
ADir	Manfred Krenn	DBetr/MilKdoW
ADir	Sabine Rauscher	PersB
ADir	Manfred Haidinger	KdoEU
ADir	Andrea Leopold	Präs

Senat 5

Dieser Senat ist zuständig für Disziplinarangelegenheiten der

- a) Beamten der Verwendungsgruppe C, D, E oder A3, A4, A5, A6, A7
- b) Beamten des Ruhestandes, die unmittelbar vor ihrer Versetzung in den Ruhestand der Verwendungsgruppe C, D, E oder A3, A4, A5, A6, A7 angehört haben.

deren Familiennamen mit den Buchstaben A bis L beginnt.

Senatsvorsitzender:

HR **Sauer** Günter, Dr. iur., MilKdoST

Weitere Mitglieder:

FOI	Michaela Langer	ProgPl
FOI	Monika Sartori	KdoEU
FOI	Doris Bintinger	KdoEU

auf Vorschlag des Zentralausschusses bestellte weitere Mitglieder:

FOI	Gerhard Dsubanko	Komm
FI	Rudolf Graf	HPA
FOI	Fred Walkersdorfer	AWiSt
FOI	Franz Pointinger	AusLEBa

Senat 6

Dieser Senat ist zuständig für Disziplinarangelegenheiten der

- a) Beamten der Verwendungsgruppe C, D, E oder A3, A4, A5, A6, A7
- b) Beamten des Ruhestandes, die unmittelbar vor ihrer Versetzung in den Ruhestand der Verwendungsgruppe C, D, E oder A3, A4, A5, A6, A7 angehört haben.

deren Familiennamen mit den Buchstaben M bis Z beginnt.

Senatsvorsitzender:

MinR **Hirsch** Andreas, Mag. iur., PersC

Weitere Mitglieder:

FOI	Monika Sartori	KdoEU
FOI	Franziska Triebe-Mader	PMVD
FOI	Michaela Langer	ProgPl
FOI	Doris Bintinger	KdoEU

auf Vorschlag des Zentralausschusses bestellte weitere Mitglieder:

FOI	Konrad Resch	HMunA Stadl Paura
FOI	Gerhard Größl	ZTA
FOI	Fred Walkersdorfer	AWiSt
FOI	Franz Pointinger	AusLEBa

II.

Beteiligung mehrerer Beamter an einer Dienstpflichtverletzung und Begehung mehrerer Dienstpflichtverletzungen durch einen Beamten sowie anhängige Strafverfahren

1. Sind an einer Dienstpflichtverletzung mehrere Beamte beteiligt, ist gemäß § 113 BDG 1979 das Disziplinarverfahren vor der Kommission für alle Beteiligten gemeinsam durchzuführen. Kommen für dieses Verfahren mehrere Senate in Betracht, so ist von diesen Senaten der in Abschnitt I unter der niedrigsten Zahl angeführte Senat zuständig.
2. Werden einem/einer Beschuldigten, der/die an einer Dienstpflichtverletzung im Sinne der Z 1 beteiligt ist, darüber hinaus weitere Dienstpflichtverletzungen zur Last gelegt, sind diese Dienstpflichtverletzungen in einem eigenen Disziplinarverfahren abzuhandeln.
3. Für Disziplinarverfahren und Suspendierungsverfahren gegen ein und dieselbe Person ist derselbe Senat zuständig.

4. Langt gegen einen/eine Beschuldigte(n), gegen den/die bereits ein Disziplinarverfahren anhängig ist, eine neuerliche Disziplinaranzeige bzw. ein Nachtrag ein, so kann aus verfahrensökonomischen Gründen die jeweilige mündliche Verhandlung zusammengelegt werden. § 93 Abs. 2 BDG 1979 ist anzuwenden.
5. Ist zu einzelnen Punkten der Disziplinaranzeige ein Strafverfahren anhängig, sind die anderen Punkte unverzüglich, ohne den Ausgang des Strafverfahrens abzuwarten, zu entscheiden.

III.

Verhinderung der Senatsvorsitzenden

Bei Verhinderung des Senatsvorsitzenden aus dienstlichen oder persönlichen Gründen oder bei Vorliegen von Befangenheitsgründen gemäß § 7 AVG vertritt den Senatsvorsitzenden der Senate 1, 3 und 5 der Senatsvorsitzende der Senate 2, 4 und 6 und umgekehrt.

Die einmal begründete Zuständigkeit bleibt dann bestehen.

IV.

Einteilung

Der Vorsitzende verteilt die einlangenden Geschäftsfälle an die jeweiligen Senatsvorsitzenden.

Die weiteren Mitglieder und die Ersatzmitglieder sind beim Einlangen des Disziplinar- bzw. Suspendierungsaktes festzulegen.

V.

Weitere Mitglieder

1. Die weiteren Mitglieder und die vom Zentralausschuss bestellten weiteren Mitglieder sind in der in Abschnitt I zum jeweiligen Senat angeführten Reihenfolge heranzuziehen, wobei gemäß § 10 Bundes – Gleichbehandlungsgesetz (B-GlBG), BGBl. I, Nr. 100/1993, aber mindestens ein Mitglied des jeweiligen Senates weiblich zu sein hat.
2. Bei Verhinderung eines weiteren Mitgliedes ist das nächste vom Bundesminister für Landesverteidigung und Sport bzw. das nächste vom Zentralausschuss bestellte weitere Mitglied unter Bedachtnahme des § 10 B-GlBG heranzuziehen. Nach dem letztgereihten weiteren Mitglied bzw. dem letztgereihten vom Zentralausschuss bestellten weiteren Mitglied ist wieder das erstgereichte weitere Mitglied bzw. das erstgereichte vom Zentralausschuss bestellte weitere Mitglied heranzuziehen.

Die einmal begründete Zuständigkeit bleibt dann bestehen.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Senate sind Suspendierungsverfahren wie Disziplinarverfahren zu behandeln.

VI.

Ersatzmitglieder

1. Als Ersatzmitglied ist jeweils das Mitglied heranzuziehen, welches im jeweiligen Senat gemäß der im Abschnitt I bestimmten Reihenfolge als nächstes angeführt ist.
2. Ist das letztgereichte weitere Mitglied bzw. das letztgereichte vom Zentralausschuss bestellte weitere Mitglied als Senatsmitglied eingeteilt, so ist das an erster Stelle angeführte weitere Mitglied bzw. das an erster Stelle vom Zentralausschuss bestellte weitere Mitglied des Senates als Ersatzmitglied heranzuziehen, das der nachfolgenden Vertretungsregelung entspricht:
 1. für die Senatsmitglieder des Senates 1 die Senatsmitglieder des Senates 2
 2. für die Senatsmitglieder des Senates 2 die Senatsmitglieder des Senates 1
 3. für die Senatsmitglieder des Senates 3 die Senatsmitglieder des Senates 4
 4. für die Senatsmitglieder des Senates 4 die Senatsmitglieder des Senates 3
 5. für die Senatsmitglieder des Senates 5 die Senatsmitglieder des Senates 6
 6. für die Senatsmitglieder des Senates 6 die Senatsmitglieder des Senates 5.

Die einmal begründete Zuständigkeit bleibt dann bestehen.

VII.

Administrative Angelegenheiten

Die administrativen Angelegenheiten der Disziplinarkommission für Beamte und Lehrer beim BMLVS (Geschäftsordnung, Führung des Geschäftsbuches, Ladungen, Einteilung von Senaten, etc.) werden vom Vorsitzenden sowie von Organen des BMLVS wahrgenommen.